

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte /  
Romanistische Abteilung.

Bd. 21 = 34, 1900, S. 402 - 403

Kübler, B.: *Mispoulet, J. B., La vie parle-  
mentaire à Rome sous la république*

*Digitale Bibliothek des*

*Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte*

2010-09-05T15:29:20Z

sich noch für das griechische Alterthum interessiren, immer mehr zusammenschmilzt. Uebrigens hat Darestes auch erklärende, bisweilen auch kritische Noten der Uebersetzung jeder Rede hinzugefügt. Sie sind ganz knapp gehalten und geben nur was zum Verständniss der betreffenden Stelle nöthig ist, indem auf jedes Prunken mit Gelehrsamkeit, auch auf die Auseinandersetzung mit der, dem Herrn Uebersetzer übrigens sehr wohl bekannten, modernen Litteratur verzichtet wird. Eine kurze Einleitung über das Leben und die Schriften des Isaeus eröffnet, ein zweckmässiger Index der attischen termini forenses beschliesst das Buch, welches nicht nur denen, die es zur Erleichterung des Verständnisses des Originalen, sondern auch denen, die es statt des Originalen benutzen wollen, willkommen und zweckdienlich sein wird.

B. Kübler.

---

J. B. Mispoulet, *La vie parlementaire à Rome sous la république*. Paris, Albert Fontemoing (ancienne librairie Thorin et fils). 1899. 8°. IV u. 413 S.

Volkvertretungen im modernen Sinne hat das Alterthum nicht gekannt; den Gedanken, etwas ihnen Aehnliches zu schaffen, hat Augustus vielleicht gefasst, aber jedenfalls nicht zur Ausführung gebracht. Dagegen hat es nicht an Versammlungen gefehlt, welche über das Wohl der Allgemeinheit beriethen und das Recht besaßen, Beschlüsse zu fassen, die für die Gesammtheit des Volkes bindend waren. Ihre Verhandlungen vollzogen sich in Formen, die denen unserer Parlamente ähnlich waren; die Vorgänge, die sich hier abspielten, kann man, wenn man sich eines modernen Ausdruckes bedienen will, füglich parlamentarisches Leben nennen, und zu ihrer Veranschaulichung kann ein Vergleich mit den Vorgängen und Machenschaften in den gesetzgebenden Körperschaften der Neuzeit gute Dienste leisten. Im alten Rom würden als Stätten parlamentarischen Lebens die Volksversammlungen und die Sitzungen des Senats zu bezeichnen sein. Vf. hat in dem zu besprechenden Buche nur die letzteren behandelt, eine Beschränkung, die unseres Erachtens in der Aufgabe, die sich Vf. nach dem Wortlaut des Titels gestellt hat, keine Berechtigung findet. Was aber den Senat betrifft, so sind, abgesehen von den Darstellungen in den bekannten Handbüchern von Lange, Madwig, Herzog u. s. w., alle auf ihn bezüglichen Nachrichten aus dem Alterthume in den beiden ausgezeichneten Werken von Willems und Mommsen gesammelt und gründlich und geistvoll verarbeitet worden. Die Frage drängt sich auf, ob Vf. über diese beiden Schriften, auf denen er naturgemäßen fusst, hinausgekommen ist. Man wird sie schwerlich bejahen können, ohne dass doch damit dem Buche ein ihm eigenthümlicher Werth abzusprechen wäre. Die Bedeutung desselben liegt nach einer andern Richtung hin, als bei jenen systematischen Werken; sie liegt in der analytisch-historischen Betrachtung einzelner Senatsitzungen aus dem letzten Jahrhundert der

römischen Republik, die im dritten Theile an der Hand der Quellen gegeben wird. Zur Darstellung gelangen die catilinarische Verschwörung, der Process des Clodius, Cicero's Verbannung und Rückberufung, die ägyptische Frage im Jahre 698, der Process des Milo, die Rechtsfrage zwischen Caesar und dem Senate und endlich die Sitzung an den Iden des März d. J. 710. Ein Capitel über die parlamentarischen Sitten in Rom bildet den Schluss. Dieser dritte Theil ist, wie der umfangreichste, so auch der werthvollste des Buches. Hier untersucht Vf. mit schönem Erfolge, wie die Fragen, die zur Debatte gelangen und die Gemüther erregen, entstehen und sich zuspitzen, wie sie von den Parteihäuptern formulirt, vom Vorsitzenden des Senats auf die Tagesordnung gesetzt werden, mit welchen Mitteln die leitenden oder an der Sache beteiligten Staatsmänner arbeiten, um dem Fortgang der Angelegenheit die ihnen erwünschte Wendung zu geben und sich den Sieg zu sichern. Vf. vereinigt in sich in glücklicher Weise alle Vorbedingungen für solche Untersuchungen. Als gediegener Kenner des römischen Staatswesens hat er sich bereits durch mehrere Werke bewährt, und für die Künste, mit denen gewiegte Parlamentarier die Geschäftsordnung für ihre Zwecke auszubenten versuchten, ist sein Blick durch seine Thätigkeit als *secrétaire-rédacteur de la chambre des députés* besonders geschärft. So ist es ihm denn gelungen, den Berichten Cicero's, Sallust's und anderer manche bisher unbeachtet gebliebene interessante Seite abzugewinnen und eine Reihe von Bildern zu entwerfen, die, abgesehen von kleinen, in früheren Besprechungen des Buches bereits gerügten Irrthümern, alles Lob verdienen und wohl geeignet sind, den Leser anzuregen und zu fesseln und ihm ein Stück altrömischen Staatslebens zu lebendiger Anschauung zu bringen. Gegen diesen dritten Theil treten die beiden früheren an Bedeutung zurück.

Im ersten Theile wird in grossen Zügen die Geschichte der römischen Verfassung skizzirt. Vf. sieht in dieser Verfassung, die er mehrfach mit der englischen vergleicht, ein ideales Gebilde. Das ist Geschmackssache; ich will darüber keine Worte verlieren. Aber viele Behauptungen, die in diesem Zusammenhange auftauchen, sind sehr anfechtbar, z. B. wenn Vf. meint, dass Adel und Volk bei Vertreibung der Könige einmüthig zusammenwirkten, oder dass die Optimaten im alten Rom niemals reactionär, die Demokraten niemals revolutionär waren. Wer möchte solchen Sätzen zustimmen! Die Classengegensätze waren in Rom so scharf, wie nur irgendwo sonst; so oft eine Partei über die andere das Uebergewicht erlangte, suchte sie ihren Sieg nach Kräften auszubeuten und alle Consequenzen daraus zu ziehen. An Revolutionen ist die römische Geschichte reich, und auch an Reactionen fehlt es nicht; gewiss aber begnügte man sich bei Umwälzungen nach vorwärts oder rückwärts mit dem augenblicklich Erreichbaren, während die Herzenswünsche der Politiker viel mehr erstrebten. Wenn es gelang, die schwersten Katastrophen der inneren Kämpfe glücklich zu überstehen, wenn der Staatsorganismus trotz aller Krisen niemals ganz